

Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

FAQs

Stand 27.03.2019

Zielsetzung des Bildungsgangs

- **Was unterscheidet den IBA-Bildungsgang von den bisherigen berufsvorbereitenden Lehrgängen „Berufsqualifizierender Lehrgang“ (BQL) und der „einjährigen Berufsfachschule“ (einj. BFS = BFS 1)?**
 Der IBA Bildungsgang versteht sich als direkte Vorstufe der dualen Ausbildung und führt die beiden Bildungsgänge (BQL VZ, BQL-FL, BQL TZ und einj. BFS) zusammen. Im Kern zeichnet sich IBA durch eine engere Verzahnung der Lernorte Schule und Betrieb sowie durch eine Ausweitung der Praktikumsphasen aus und unterlegt die Übergangsgestaltung in eine duale Ausbildung mit einer intensiven Beratungs- und Begleitstruktur. Die vorrangige Zielsetzung ist der Anschluss in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt und ermöglicht ergänzend den Erwerb von Schulabschlüssen bis zum Mittleren Schulabschluss (MSA). Der Bildungsgang wird berufsfeldbezogen organisiert. Dies gilt auch für die Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben.

- **Was unterscheidet IBA von der BvB-Maßnahme der Agenturen für Arbeit?**
 Über die Teilnahme an einer BvB-Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit entscheidet die zuständige Berufsberatung. Mit der Teilnahme ist der Besuch der Berufsschule verpflichtend. Die Einmündung in eine BvB-Maßnahme ist für Jugendliche besonders günstig, die noch keine Berufsfeldaffinität haben bzw. deren Berufsorientierung noch nicht abgeschlossen ist, da innerhalb der BvB-Maßnahme zunächst in einer Orientierungsphase Praktika in unterschiedlichen Berufsfeldern erfolgen.

Zugangsvoraussetzungen

- **Für welche Schülerinnen und Schüler ist der IBA-Bildungsgang geeignet?**
 Der Bildungsgang richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler im Land Berlin, die ihre zehnjährige Schulpflicht an der allgemeinbildenden Schule erfüllt haben und an der Aufnahme einer dualen Ausbildung interessiert sind, den Übergang jedoch aus individuellen Gründen nicht erreichen bzw. gestalten konnten.
 Aufgenommen werden können somit Personen, die die Voraussetzungen zur Aufnahme in bisher berufsqualifizierende Lehrgänge gem. § 29 BSV erfüllen, auch solche, die ihren Schulbesuch zwischenzeitlich unterbrochen und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

- **Welche schulischen Voraussetzungen müssen die Schülerinnen und Schüler mitbringen?**
 Mit der Erfüllung der zehnjährigen Schulpflicht ist der Zugang in IBA möglich. Ein bisheriger Schulabschluss wird nicht vorausgesetzt. Jugendliche mit MSA können IBA im Rahmen freier Plätze besuchen, da ihre Chance auf einen Ausbildungsplatz bis zum Schulbeginn relativ hoch ist. In dem einen Jahr können ungeachtet der bisher erreichten Schulabschlüsse alle Schulabschlüsse bis zum MSA erreicht werden, z. B. „ohne Abschluss bei IBA-Eintritt – mit MSA bei IBA-Austritt“.

Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

- **Wie gestalten sich die Zugangsvoraussetzungen für besondere Zielgruppen, wie Schülerinnen und Schüler aus Lerngruppen ohne Deutschkenntnisse (sog. „Willkommensklassen“)?**
Schülerinnen und Schüler aus den sogenannten „Willkommensklassen“ benötigen für die Einmündung in den IBA Bildungsgang das Sprachniveau von mindestens B1 im Kompetenzbereich „sprechen und hören“ und mindestens A2 im Kompetenzbereich „lesen und schreiben“.
- **Gibt es ein Mindestalter, das die Jugendlichen mitbringen müssen?**
Nein, es muss die allgemeine Schulpflicht erfüllt sein. Die Zugangsregelung sieht keine Altersgrenze vor, sofern die o. g. schulischen Voraussetzungen erfüllt sind. Bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ist in der Regel die Aufnahme möglich.
- **Gibt es für alle interessierten Schülerinnen und Schüler eine „Platzgarantie“?**
Bei IBA handelt es sich um einen sogenannten „Anrechtsbildungsgang“. D. h. alle Schülerinnen und Schüler, die sich direkt nach dem Verlassen der 10. Jahrgangsstufe an der allgemeinbildenden Schule auf einen Platz im IBA-Bildungsgang bewerben, werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze zugelassen.

Anmeldeorganisation

- **Wie werden die Platzzahlen an den Beruflichen Schulen ermittelt bzw. wie erfolgt das Anmeldeverfahren?**
Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler, die sich für die Aufnahme in die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung an einem Berliner Oberstufenzentrum interessieren, bekunden ihr Interesse an einem Schulplatz in einem Berufsfeld von IBA innerhalb der Bewerbungsfrist, in dem sie durch eine beratende Person im elektronischen Anmeldesystem EALS eingegeben werden. Die Anmeldekoordination übernehmen die Lehrkräfte der Allgemeinbildenden Schulen (BSO-Teams) oder Beratende der JBA. Den Antrag zur Aufnahme gibt jeder Jugendliche bei der Schule mit angegebener Priorität 1 mit allen Anmeldeunterlagen und dem Anmelde- und Leitbogen ab. Die Eingabe der Schüler*innendaten für das SJ 2019/20 über EALS ist nach den Winterferien möglich, die formelle Ausgabe von Leitbögen ab dem 08.04.2019. Alle näheren Informationen zum Anmeldeprozess sind der VV Schule Übergang zu entnehmen.
- **Besteht im Anmeldeverfahren die Möglichkeit auf besondere Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler, bspw. auf Förderschwerpunkte hinzuweisen?**
Im Rahmen des EALS – Verfahrens besteht die Möglichkeit über eine Auswahloption auf einen besonderen Unterstützungsbedarf der Jugendlichen hinzuweisen und anschließend Näheres zu vermerken. Sollten die Jugendlichen einen der 10 % Plätze für Härtefälle nutzen wollen, so müssen Belege zum Nachweis eines Härtefalls mit bei der Anmeldung eingereicht werden, bspw. der Bescheid über einen sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, der noch in Jahrgangsstufe 10 gilt. Weitere mögliche Voraussetzungen entnehmen Sie bitte der IBA-Verordnung.

Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

- ***Kann die Anmeldung für den IBA Bildungsgang an allen Berliner beruflichen Schulen oder Oberstufenzentren erfolgen?***

Ab dem Schuljahr 2019/20 wird IBA als alleiniger Regelbildungsgang in der schulischen Berufsausbildungsvorbereitung an allen Oberstufenzentren sowie beruflichen Schulen oder Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgabenangeboten. In diesem Rahmen werden alle Berufsfelder abgedeckt, in denen ein Übergang in eine Berufsausbildung möglich ist. Das Berufsfeld Sozialwesen wird eingeschränkt angeboten.

- ***Finden an den aufnehmenden Schulen Aufnahmetests o. ä. statt?***

Einige Oberstufenzentren laden vor den Sommerferien die Bewerber*innen zu Kennlergesprächen oder auch zu Assessments ein, um die Wahl des Berufsfeldes für beide Seiten zu hinterfragen. Nach Schuljahresbeginn führen die Oberstufenzentren in der Regel Einführungstage oder –wochen durch, die vor allem dem Kennenlernen des Berufsfeldes der Schule und der dahinterliegenden Ausbildungsberufe dienen. Darüber hinaus werden Teamentwicklungsmaßnahmen unternommen, um die Sozialkompetenzen der Schüler*innen zu stärken.

Vielfach erfolgt zudem eine Lernstanderhebung und/oder Sprachstanderhebung, welche einer wohlüberlegten Zusammensetzung der Klassen bzw. Lerngruppen an der Schule dient. Ausgehend von den formalen Zugangsvoraussetzungen, den festgestellten Lernausgangslagen und den betrieblichen Praxiserfahrungen im Dualen Lernen der Sekundarstufe I, berücksichtigt die Schule im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten bei der Bildung der Lerngruppen die bereits vorhandenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Die Feststellung vorhandener Fähigkeiten bei der Aufnahme bildet die Grundlage für individuelle Bildungsangebote. Um unterschiedlichen Fördererfordernissen, insbesondere bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem und sprachbezogenem Förderbedarf gerecht zu werden, können Lerngruppen unterschiedlicher Größe gebildet werden, sofern der gewährte Stundenbedarf insgesamt nicht überschritten wird.

- ***Wohin werden diejenigen Jugendlichen beraten, die ihre Berufswahl noch nicht abgeschlossen haben?***

Die Beratungsausrichtung orientiert sich an den Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen seiner/ihrer bisherigen schulischen Laufbahn gesammelt wurde („komm auf Tour“, BVBO, Schülerpraktikum etc.) Je nach Orientierungsgrad werden neben dem IBA-Bildungsgang dann alternative Wege aufgezeichnet, bspw. BvB-Angebote der Agentur für Arbeit, o. ä.

Kernelemente und Ausrichtung des IBA-Bildungsgangs

- ***Wie lange besuchen die Schülerinnen und Schüler den IBA-Bildungsgang?***

Der IBA-Bildungsgang umfasst die Dauer eines Schuljahrs. Für Schülerinnen und Schüler, mit besonderem Unterstützungsbedarf besteht die individuelle Möglichkeit

Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

auf eine Verlängerung um ein weiteres Schuljahr. Diese Verlängerungsmöglichkeit ist an entsprechende Kriterien und Belege geknüpft. Die Jugendlichen, die mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ zielfähig die Abschlussstufe in IBA besuchen, erhalten den Schulplatz für 2 Jahre. Näheres zu den Kriterien für ein Verlängerungsjahr entnehmen Sie bitte der IBA-Verordnung.

- ***Kann man den Bildungsgang wiederholen?***

Nein, es besteht keine Möglichkeit den IBA-Bildungsgang zu wiederholen. Er kann ausschließlich einmal besucht werden. Sollten individuelle Bedingungslagen begründet für eine Verlängerung bis zum Ende des IBA-Schuljahres vorliegen, so kann das Verlängerungsjahr beantragt werden. Faktisch kann es also weiterhin individuell an Kriterien gebunden ein zweites Jahr geben, dann aber als Verlängerung und nicht als Wiederholungsjahr.

- ***Darf IBA auch unter Berücksichtigung des Nachteilsausgleich verlängert werden?***

Die Verlängerungsoption für 1 Jahr soll je nach individueller Bedingungslage oder eines sonderpädagogischen Förderbedarfs oder Sprachkompetenzen ermöglicht werden. Das Verlängerungsjahr ist als Nachteilsausgleich bei nachgewiesenen Bedingungslagen zu verstehen.

- ***Gibt es eine Probezeit in IBA?***

Nein, es gibt keine Probezeit im IBA-Bildungsgang. So erhält jede/r Jugendliche auf ihrem/seinen individuellen Lernweg in eine berufliche Anschlussperspektive, ungeachtet schulischer Leistungen eine entsprechende Unterstützung und Begleitung durch die jeweiligen Lehrkräfte und Bildungsbegleiter*innen.

- ***Was ist, wenn das gewählte Berufsfeld doch nicht passt?***

In den ersten 10 Wochen gibt es eine Beobachtungszeit, um die Berufswahl, den anvisierten Berufswunsch und ggf. der damit verbundene Schulabschluss mit dem persönlichen Stärkenprofil abzugleichen. Sollte das Berufsfeld nicht passen, kann nach Maßgabe freier Plätze in ein anderes Berufsfeld bzw. an ein anderes OSZ gewechselt werden. Die Lehrkräfte und die Bildungsbegleitung unterstützen hierbei beratend. Sollte die fehlende Passung des Berufsfeldes sich nach dem ersten Praktikum herausstellen (z.B. auch bei gesundheitlichen Aspekten, wie Allergien), so besteht eine zweite Wechseloption zu Beginn des 2. Schulhalbjahres.

- ***Wann kann ein Wechsel zu einem anderen Oberstufenzentrum erfolgen?***

Ein Wechsel an ein anderes Oberstufenzentrum ist nach Maßgabe freier Plätze nach 10 Wochen zum Ende der Beobachtungszeit und zum 2. Halbjahr möglich. Die Lehrkräfte und die Bildungsbegleitung beraten im Entscheidungsprozess. Der Wechsel wird von der abgebenden Schule organisiert. In IBA kann ein Wechsel im Rahmen eines Schuljahres somit max. 2 Mal erfolgen. Der Wechsel wird empfohlen, wenn die Wahl des neuen Berufsfeldes verfestigt ist und der Wechsel vom

Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

Jugendlichen gelingend mit Blick auf den Übergang in Ausbildung gestaltet werden kann.

- **Wie lange sind die Schülerinnen und Schüler im Betriebspraktikum während des IBA-Schuljahres?**

Die Praktikumsphasen umfassen mindestens eine Dauer von 8 Wochen (40 Tage) über das gesamte Schuljahr. Die einzelnen Phasen werden schulspezifisch gestaltet. Es findet jedoch mindestens ein Betriebspraktikum pro Halbjahr statt. Die Praktikumsphasen haben mindestens eine Länge von 3 Wochen.

- **Müssen die Betriebspraktika im Berufsfeld absolviert werden?**

Das Praktikum wird im Berufsfeld absolviert. Sollte sich herausstellen, dass die Anforderungen im Berufsfeld nicht zum persönlichen Stärkeprofil der oder des Jugendlichen passen und ein Berufsfeldwechsel nicht möglich oder aus individuellen Gründen nicht sinnvoll ist, so ist im Ausnahmefall das Praktikum in einem anderen Berufsfeld möglich, um die Anschlussanbahnung in eine Ausbildung sicher zu stellen. Die Öffnung eines weiteren Betriebspraktikums in einem anderen Berufsfeld sollte vor dem Hintergrund der didaktischen Verknüpfung mit dem fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht des Berufsfeldes, somit nur im Ausnahmefall erfolgen.

- **Wie unterscheidet sich das Betriebspraktikum in IBA von dem Schulpraktikum der Allgemeinbildung?**

Das Betriebspraktikum der Sek-I dient dem Kennenlernen eines beruflichen Alltages und möglicher Berufsperspektiven. Weiterhin steht im Vordergrund, sich im Berufsalltag mit den persönlichen Stärken zu erproben. Das Betriebspraktikum in IBA knüpft an diese Erfahrungen an und bietet die Möglichkeit, die persönlichen weiterentwickelten Stärken nach der Jahrgangsstufe 10 über einen längeren Zeitraum als in der Sek-I im betrieblichen Alltag des Berufsfeldes zu erproben und konkrete Ausbildungsmöglichkeiten in einem Ausbildungsberuf anzubahnen. Vor dem Hintergrund der Anschlussorientierung des Bildungsgangs sollte das Betriebspraktikum in IBA ausschließlich in einem Ausbildungsbetrieb erfolgen. Darüber hinaus muss für jedes Praktikum eine Betriebliche Lernaufgabe von den Schülerinnen und Schülern erstellt werden.

- **Was zeichnet die Betriebliche Lernaufgabe aus?**

Die Betriebliche Lernaufgabe, ist eine komplexe Aufgabenstellung aus mehreren Teilaufgaben. Die Hauptaufgabe besteht darin, eine praktische Handlung (Werkstück, Arbeitsprozess, o. ä.) aus dem Betriebspraktikum als vollständige berufliche Handlung mit allen Handlungsschritten, bestehend aus Planung, Durchführung und Auswertung, schriftlich zu bearbeiten und anschließend im Unterrichtskontext zusammen mit der Bedeutung des Betriebspraktikums für die weitere persönliche Berufswegeplanung zu präsentieren. Sie dient dem Ziel, die schulische und betriebliche Kompetenzentwicklung besser mit der persönlichen Berufswegeplanung zu verzahnen und die Schülerin bzw. den Schüler in ihrer/seiner Selbsteinschätzungscompetenz zu stärken.

Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

- **Wird die Betriebliche Lernaufgabe benotet?**
 Ja, die betriebliche Lernaufgabe wird benotet und ist auf dem Zeugnis ausgewiesen. Die Note ist relevant für den IBA-Abschluss und kann als Ausgleichsnote für andere Fächernoten des Zeugnisses herangezogen werden. Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsgangs ist die Voraussetzung für die Erlangung der schulischen Abschlüsse in IBA.
- **Wer begleitet die Schülerinnen und Schüler im Betriebspraktikum?**
 Die Praktikumsbegleitung erfolgt durch die jeweiligen Lehrkräfte und den Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleitern der Klasse, die am jeweiligen Schulstandorten tätig und für die jeweilige Schülerin oder Schüler verantwortlich sind.
- **Wer ist die Bildungsbegleitung und was sind die Aufgaben einer Bildungsbegleitung?**
 Die Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter sind betriebspädagogische Fachkräfte, die neben den Lehrkräften, den Übergangsprozess der Schülerinnen und Schüler in die berufliche Anschlussperspektive im IBA-Bildungsgang unterstützen und begleiten. Zu Ihren Kernaufgaben gehört die Praktikumsakquise, die Vor- und Nachbereitung der Praktikumerfahrungen, Begleitung im Betriebspraktikum, die Begleitung der Betrieblichen Lernaufgabe und die Übergangsberatung. Sie sind fester Bestandteil des IBA-Teams und arbeiten in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Klasse am Schulstandort. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung, die zwischen der Schule, dem Bildungsträger und der Senatsbildungsverwaltung abgeschlossen wird.
- **Wie ist der Begleit- & Beratungsprozess im IBA-Bildungsgang organisiert?**
 Die Beratungspraxis erfolgt durch die Klassenlehrkräfte, Bildungsbegleitung, ggf. der Schulsozialarbeit und ggf. in der Übergabe an die Jugendberufsagenturen. In der Regel wird die Beratung im Rahmen einer multiprofessionellen Teamarbeit der Klasse organisiert und der Beratungsbedarf des Jugendlichen dann in individuellen Gesprächen gedeckt.
- **Was ist ein Kompetenzeinschätzungsbogen (Kompetenzliste)?**
 Der Kompetenzeinschätzungsbogen ist eine Liste von personalen Kompetenzen, die relevant für den Übergang in eine berufliche Ausbildung sind. Der Kompetenzstand der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers wird eingetragen und dokumentiert. Es ist somit ein Instrument zur Dokumentation der Kompetenzentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers aus dem Unterricht und aus dem Betriebspraktikum. Die Liste wird von allen beratenden und begleitenden Personen sowie von der Schülerin/ dem Schüler lernortübergreifend eingesetzt. Die Bewertung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht erfolgt mindestens durch die Lehrkräfte des berufsfeldbezogenen Unterrichts. Zudem bewertet jeder Betrieb am Ende jedes betrieblichen Praktikums, die erreichten

Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

Kompetenzen; diese Bewertungen fließen in die Note der „Betrieblichen Lernaufgabe“ ein.

Im Rahmen des Begleit- & Beratungsprozesses werden die Kompetenzlisten in den Beraterteams kalibriert, um einen möglichst objektiven Einschätzungsprozess der Kompetenzentwicklung der Jugendlichen zu gewährleisten. Die Kompetenzeinschätzungsbögen sind zudem Zertifikate und somit Bestandteil des Zeugnisses. Sie dienen als standardisierte Grundlagen für die individuellen Entwicklungsgespräche. Somit wird die Dokumentation der personalen Kompetenzen aus der Sek-I mit dem Arbeits- und Sozialverhaltenszeugnis in IBA fortgesetzt und weiterentwickelt.

Schulorganisation & Curriculum

- **Wie werden die IBA-Klassen zusammengesetzt?**
Die Schülerschaft im IBA-Bildungsgang ist sehr heterogen hinsichtlich der beruflichen Ziele, der bereits erreichten und anvisierten Schulabschlüsse, des Migrationskontextes, der sozialen Zusammensetzung und auch der persönlichen Zielsetzung des Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund entscheiden die Schulen nach eigenem pädagogischem Verständnis, wie die Klasseneinteilung erfolgt. Dabei kann der Unterricht in gemeinsamen Lerngruppen mit innerer Differenzierung, in Kursen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung oder in eingerichteten Lerngruppen äußerer Differenzierung stattfinden.
- **Wie viele Schüler*innen befinden sich in einer IBA-Klasse?**
Die durchschnittliche Einrichtungsfrequenz umfasst in der Regel 25 Schüler*innen pro Klasse. An den beruflichen Schulen mit sonderpädagogischen Aufgaben umfasst die Einrichtungsfrequenz 19 Schüler*innen.
- **Welche Niveaustufen gibt es in IBA?**
Die berufsfeldübergreifenden Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch werden leistungsdifferenziert in zwei Anforderungsstufen vergleichbar den Niveaustufen ER (Anforderungsniveau II) und GR (Anforderungsniveau I) der Integrierten Sekundarschulen erteilt. Bei Schuljahresbeginn werden die Schülerinnen und Schüler mit eBBR auf ER-Niveau unterrichtet, die Schüler ohne BBR auf GR-Niveau, die Schülerinnen mit BBR suchen sich nach persönlicher Zielsetzung die Niveaustufe aus. Am Ende der Beobachtungszeit kann dies entsprechend der erbrachten Leistungen und der Kompetenzentwicklung nachgesteuert werden. Schülerinnen und Schüler, die die Leistungserwartungen auf ER-Niveau nicht erfüllen, wechseln auf GR-Niveau.
- **Wie gestaltet sich die Stundenzumessung der Lehrkräfte im IBA-Bildungsgang?**
Die Ausstattung des IBA-Bildungsgangs erfolgt analog dem Berufsqualifizierenden Lehrgang (BQL) mit 56 Stunden. Somit können 26 Wochenstunden in Teilungsunterricht stattfinden. IBA an Schulen mit einem Förderschwerpunkt haben eine abweichende Regelung.
- **Können Schülerinnen und Schüler aus IBA vorzeitig entlassen werden?**

Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

Die Teilnahme am Bildungsgang endet vorzeitig, sobald die Schülerin oder der Schüler dauerhaft in eine Berufsausbildung, ein Beschäftigungsverhältnis bzw. eine berufsvorbereitende oder ausbildungsvorbereitende Maßnahme in schulischer Teilzeitform eintritt. Weiterhin ist von einem Verlassen des Bildungsganges auszugehen, wenn minderjährige Schülerinnen und Schüler an mehr als zehn Unterrichtstagen dem Unterricht unentschuldig fernbleiben, wobei ab dem 1. Tag durch die Schule Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufgenommen werden muss, um durch ein strukturiertes Verfahren der Schule dem Verlassen des Bildungsganges vorzubeugen. Denn mit der verbindlichen Anmeldung an der Schule wurde ein verbindliches Schulverhältnis eingegangen. In den Fällen muss nach § 62 und § 63 des Schulgesetzes vorgegangen werden (AV Schulbesuchspflicht 2014). Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern wird nach 5 aufeinanderfolgenden unentschuldigten Schultagen von einem Verlassen des Bildungsganges ausgegangen.

Schülerinnen und Schüler, die die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung vorzeitig verlassen, erhalten ein Abgangszeugnis.

- **Wie verhält es sich mit der Lernmittelfreiheit, wenn entsprechende Schülerinnen und Schüler an eine andere Schule wechseln?**

Die Lernmittelbefreiung besteht im Schülerstatus und wird bei einem Schulwechsel mitgenommen, da sich am Status und Bildungsgang nichts ändert.

Abschluss & Verbleib

- **Wann gilt der IBA-Bildungsgang als bestanden?**

Mit der neuen IBA-Verordnung ist geplant, dass der IBA-Abschluss niederschwellig vergeben werden kann, wenn

- a) an mindestens 70 Prozent des jeweils erteilten Pflichtunterrichts in jedem Unterrichtsfach (einschließlich der Praktikumszeiten) teilgenommen wurde und
- b) die betriebliche Lernaufgabe und die Fachpraxis mindestens mit der Note 4 abgeschlossen wird und
- c) das Betriebspraktikum mindestens mit der Bewertung „bestanden“ abgeschlossen wurde.

- **Welche Schulabschlüsse können im IBA-Bildungsgang erworben werden?**

Es können alle Schulabschlüsse bis zum Mittleren Schulabschluss (MSA) erworben werden. Grundvoraussetzung ist das Erfüllen der Kriterien für den IBA-Abschluss.

- **Nehmen die Schüler*innen an der zentralen Prüfung zum eBBR bzw. MSA teil?**

Ja, alle Schüler*innen werden ab dem SJ 19/20 an den zentralen Prüfungen teilnehmen.

- **Wer kann an der MSA Prüfung teilnehmen?**

Es wird allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eingeräumt an der Zentralprüfung zum MSA teilzunehmen ungeachtet der Schulabschlüsse bei IBA-Eintritt, sofern Sie in ihrer Leistungsentwicklung nachweisen, dass sie die

Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

Anforderungen erfüllen und auf ER-Niveau in den leistungsdifferenzierten Unterrichtsfächern unterrichtet wurden.

- ***Können die Noten eines bestehenden MSA im Rahmen des IBA-Bildungsgangs verbessert werden?***

Nein, ein bereits erworbener Mittlerer Schulabschluss kann nicht noch einmal wiederholt und die Noten verbessert werden. Dies gilt auch für die Jahrgangsnote, die auf dem MSA-Zeugnis erreicht wurden. Die Regelungen in der Allgemeinbildung bleiben davon unberührt.

- ***Was passiert, wenn zwar die MSA-Prüfung, aber die betriebliche Lernaufgabe als versetzungsrelevante Note nicht bestanden wird?***

Im Rahmen des IBA-Bildungsgangs wird der Mittlere Schulabschluss nur vergeben, wenn auch der Bildungsgang erfolgreich absolviert wurde. Für den Bildungsgangabschluss muss die Betriebliche Lernaufgabe mit mindestens der Note 4 bestanden werden und somit ist dies auch eine Voraussetzung für das Erreichen eines MSA- Abschlusses.

- ***Wird der Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss des IBA-Bildungsgangs erhoben?***

Es gibt eine Verbleibstatistik, die durch die aktuelle Bildungsbegleitung im Rahmen des ESF-Projektes nach jedem abschließenden Schuljahr erhoben werden. Die Zahlen können unter LINK folgt! eingesehen oder angefragt werden.

Besonderheiten bei der Einführung von IBA als Regelangebot im SJ 19/20

- ***Dürfen im Einführungsschuljahr 2019/20 Schülerinnen und Schüler aus BQL und der BFS 1 in IBA einmünden?***

Schülerinnen und Schüler die im laufenden Schuljahr 2018/19 den Bildungsgang BQL besuchen, können im Einführungsjahr in IBA einmünden, um die Option eines MSA-Erwerbs zu erhalten. Vor diesem Hintergrund gilt diese Regelung nicht für Schülerinnen und Schüler aus der einjährigen BFS.